

Beschlussvorlage	7620/2024	Fachbereich 2 Herr Brück
Antrag der Lebenshilfe auf einen städt. Zuschuss zu den Baukosten für eine energetische Sanierung der integrativen Kindertagesstätte hier: Austausch Fenster, Austausch Gruppen- und Außentüren, teilw. Erneuerung Raffstores		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss gewährt der Lebenshilfe Kreisvereinigung Mayen- Koblenz e.V. einen städtischen Zuschuss in Höhe von max. 99.402,41 € für die energetische Sanierung des Haupthauses (Alte Hohl 20, Mayen) betreffend die folgenden Bereiche:

- Austausch Fenster
- Austausch Gruppen- und Außentüren
- Teilw. Erneuerung der Raffstores

Der Zuschuss wird vorbehaltlich der Prüfung der Geeignetheit der Maßnahme durch einen Energieberater gewährt.

Mögliche weitere öffentliche Förderungen mindern den städtischen Zuschuss entsprechend. Der Antragsteller hat gegenüber der Stadt Mayen den Nachweis zu erbringen, in welcher Höhe weitere Förderungen gewährt werden bzw. ggfls. ablehnende Bescheide vorzulegen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Stadtrat und der Haushaltsgenehmigung 2025.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Mayen- Koblenz e.V. beantragt mit Schreiben vom 26.06.2024 eine Bezuschussung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten der Stadt Mayen für die energetische Sanierung des Haupthauses der integrativen Kindertagesstätte in der Alten Hohl 20.

Hierbei soll ein Austausch der Fenster sowie ein Austausch von Gruppen- und Außentüren erfolgen. Ebenso ist die teilweise Erneuerung der Raffstores geplant.

Die Förderung nach den o.g. Richtlinien dient der Unterstützung eines bedarfsgerechten Ausbaus der allgemeinen Betreuungsangebote in Kindertagesstätten sowie der Qualitätssicherung.

Zuschüsse werden gewährt für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie General- und Teilsanierungen.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der Förderung von investiven und konsumtiven Maßnahmen.

Es handelt sich um Investitionszuschüsse, wenn Vermögensgegenstände neu angeschafft,

wesentlich über ihren ursprünglichen Zustand hinaus verbessert oder erweitert werden.

Darunter fallen Generalsanierungen, wenn mindestens drei bei Gebäuden gegebene Hauptbestandteile im Zuge der Maßnahme erneuert werden. Einzeln saniert stellen sie jeweils Aufwand und damit Instandsetzung dar.

Weitere Maßnahmen wie etwa eine umfassende energetische Gebäudesanierung können ebenfalls als Investition angesehen werden.

Die Finanzierung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen obliegt grundsätzlich dem Träger der Einrichtung. Im Einzelfall können durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses auch Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen bezuschusst werden.

Für Maßnahmen der freien Träger wird grundsätzlich ein Zuschuss in Höhe von 65% der zuschussfähigen Kosten gewährt.

Im Haupthaus der Integrativen Kindertagesstätte bietet die Lebenshilfe derzeit 86 Plätze an.

Von diesen 86 Plätzen werden im Durchschnitt 25 Kinder aus dem Umland betreut.

Die städtische Förderung würde sich somit nur auf die durch Mayener Kinder belegten Plätze beziehen, somit auf 61 Plätze.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen belaufen sich die förderfähigen Kosten auf insgesamt 215.601,70 €.

Die Gesamtkosten ins Verhältnis gesetzt zu den mit Mayener Kindern belegten Plätze ergibt einen Anteil von 152.926,79 €.

Der Zuschuss der Stadt Mayen zu den investiven Baumaßnahmen beläuft sich auf 65%, somit auf max. 99.402,41 €

Sollte die Lebenshilfe als Träger der Einrichtung weitere Förderungen durch Dritte erhalten, sind diese anteilmäßig in Abzug zu bringen und die städtische Förderung würde sich entsprechend reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben in Höhe von 99.403,- € (gerundet) bei Hhst. 3651100-54190010

Anlagen:

Anlage 1: Zuschussrichtlinien der Stadt Mayen